

Vorarlberg. Die „Feldf. Ztg.“ vom 13. d. meldet ein rühmliches Beispiel religiöser Duldsamkeit. Mittwoch Nachmittags 2 Uhr fand das feierliche Leichenbegängniß der verstorbenen Frau Katharina Rohrer, Gattin des Gastgebers zum Ochsen Herrn Ulrich Rohrer statt. Den Leichenzug eröffnete die städtische Blechharmonie. Hierauf folgten: Der Knabe mit dem Grabkreuze, der vorarlbergische protestantische Pfarrer im geistlichen Ornate, die Leiche, die nächsten Angehörigen der Verbliebenen, die Mitglieder des vorarlberger protestantischen Kirchenrathes nebst etwa 50 Protestanten, ferner ein unerwartet großes Publikum aus der Stadt und der nächsten Umgebung. Auch den protestantischen Frauen, mit welchen der Zug endete, hatten sich ungemein viele katholische angeschlossen. Der Anfang des Leichenzuges hatte schon die Hauptwache passirt, als sich die Lezten vom Marktplatz erst in Bewegung setzten. Mitglieder fast sämmtlicher Behörden und Aemter hiesiger Stadt, des Magistrates und Bürgerausschusses, der Herr Bürgermeister waren beim Kondukte anwesend. Auf dem Friedhose angelangt, sprach der protestantische Herr Pfarrer zuerst das feierliche Weihgebet über die künftige Ruhestätte, worauf ein Duar det der hiesigen Liedertafel das ergreifende Lied Uhlands: „Das ist der Tag des Herrn“, vortrug. Hatte schon die Einweihungsrede in den Zuhörern eine tiefste Stimmung hervorgebracht, so war dies noch mehr bei der Leichenrede selbst der Fall. Nicht bloß bei vielen Mitgliedern des Frauengeschlechtes, selbst bei manchen Männern gab das feuchte Auge Zeugniß von dem ergreifenden Eindruck der Ansprache. Ein Trauerlied schloß den ganzen feierlichen Akt.

Hamburg, 18. Mai. Der Militärausschuß der Bürgerschaft, hat einen Bericht erstattet der ebenso die Stellvertretung wie das Werbesystem verwirft, dagegen die allgemeine Wehrpflicht ebenso als Recht wie als Ehrensache für alle fordert. Der Ausschuß beantragt die Einführung der Schweizer Wehrverfassung, modificirt nach der Bundeskriegsverfassung, und legt einen Gesetzentwurf vor nach welchem die bewaffnete Macht aus dem Linienmilitär und der Bürgergarde bestehen soll, und jeder Hamburger zu einem sechsjährigen Dienst im Militär und zu einem ebenso langen in der Bürgergarde verpflichtet ist; dabei sollen nur eine Anzahl von Offizieren, Unteroffizieren und Spielleuten Militärs von Beruf sein, während alle übrigen nach erlangter Vorbildung in den Volksschulen und in Kursen (Unterricht im Turnen und Exerciren durch Berufsunteroffiziere) im ersten Dienstjahr drei Monate, im zweiten einen Monat, im dritten und vierten zehn Tage zu Uebungen herangezogen werden; für die zweijährige Präsenzzeit sowohl als für die letzten Jahrgänge soll ein umfassendes System von Beurlaubungen stattfinden. (3. f. N.)

Volkswirthschaftlicher Theil.

Die Rheinschutzbauten haben in den letzten Jahren auch in unserm Ländchen so bedeutende Dimensionen angenommen, daß sie in ganz abnormen Verhältnissen zur Kraft der Bevölkerung stehen. Sie sind jedoch durch die Nothwendigkeit geboten. Wie

oft sahen wir nicht schon mit Schmerzen unsern Grenzfeind, die ihm im Winter und Frühjahr mit vielem Fleiße und großen Opfern angelegten Fesseln und Banden im Sommer wieder zerreißen und abschütteln, Noth und Schrecken verbreiten oder gar verheerend in das Land einbrechen. Wir sahen, wie kleine Vernachlässigungen im Uferschutz oft unberechenbares Unheil nach sich gezogen haben. Es möge uns daher in diesem Blatte*) von Zeit zu Zeit über die Verhältnisse und wichtigsten Vorgänge bei Rheinbauten ein offenes Wort gegönnt sein.

Am 8. und 9. Juni hat die Lichtenst. Wuhrkommision die Rundschau über die pro 1862/63 angeordneten Rheinschutzbauten abgehalten. Mit Befriedigung hat dieselbe denn auch gefunden, daß die an die sieben wuhrpflichtigen Gemeinden gestellten Aufgaben mit nicht geringer Kraftanstrengung, beinahe ohne Ausnahme ganz ausgeführt worden sind. So verdient beispielsweise die Gemeinde Balzers für die gemachten großen Anstrengungen eine lobenswerthe Erwähnung. Sie hat nebst den bedeutenden Reparaturen eine mehr als doppelt so lange Strecke (133 Rftr.) neues Korrektionswuhr gebaut, als die Kommission ihr zur Aufgabe stellte, und damit weit hinunter das alte schwache Ufer geschützt.

Dagegen darf bei dieser Gemeinde auch nicht verschwiegen werden, daß sie andererseits durch eigenmächtige Unterlassung früher ihr von der Wuhrkommision angeordneter Arbeiten sich selbst bedeutend geschadet hat. Die Folgen davon traten bei der am 11. d. M. stattgefundenen, im Allgemeinen aber für unser Ländchen glücklich vorübergegangenen Rheingröße deutlich zu Tage. Wären z. B. die leztjährigen Korrektions- und Schutzbauten gegenüber Trübbach genau nach dem Willen der Kommission gebaut worden, so hätten sie zweifelsohne keinen Schaden genommen. Denn wäre der Binnendamm beim Aufageposten auf die gewünschte Höhe gebracht worden, dagegen aber das Wuhr um so viel niedriger geblieben, um dem Hinterwasser einen freien Abzug über dasselbe zu gestatten, so wäre eine Durchstechung der, unter solchen Umständen die Gefahr einer Ueberschwemmung mit sich ziehenden Schwelldämme nicht nöthig geworden.

Um derartigen Mißgriffen künftig vorzubeugen, dürfte es vielleicht der Wuhrkommision angerathen erscheinen darauf hinzuwirken, daß nur diejenigen Bauobjekte mit Subsidien aus der Landeskasse bedacht werden, welche mit einander im Zusammenhang stehen und genau nach Anordnung der Kommission ausgeführt worden sind.

Der Pegelstand am Rhein erreichte am 11. d. Nachts 11 Uhr in Baduz die Höhe von 8 Fuß 5 Zoll, d. h. er stand nun so viel höher als im Winter beim kleinsten Wasser. Bis zu dieser Stunde ist der Rhein bereits überall um 6 Zoll höher als am 7. Sept. 1862, wo er in Baduz 9 Fuß erreichte. WC.

*) Wir öffnen unser Blatt recht gerne den Berichten der Wuhrkommision und glauben uns dadurch des Beifalls der Landesbewohner zu versichern. Es ist nicht nur löblich, sondern es ist eine Pflicht, daß die Kommission (sowie auch andere) von ihrer Thätigkeit öffentlich Rechenschaft ablegen. Öffentlichkeit in Allem und Jedem ist eine Cardinaltugend echt konstitutiveller Organe. D. N.